



**dubau**<sup>®</sup>  
jalousien, rolladen und rolltorbau GmbH



# SunShield - das Markisensegel

SCHATTEN, SO WIE SIE ES WOLLEN

## Fachhändler Informationen

- technische Produktbeschreibung
- Aufmaß- und Bestellformulare
- Technische Unterlagen
- Preislisten
- allgemeine Hinweise



dubau jalousien, rolladen und rolltorbau GmbH  
Köpenicker Str. 55-57 • 24111 Kiel • Tel.: 0431/69645-0  
Fax: 0431/69645-20 • [sunshield@dubau.de](mailto:sunshield@dubau.de) • [www.markisensegel.com](http://www.markisensegel.com)

Stand 05/2018

## Allgemeine Hinweise

### Preise

Preise sind Netto in Euro (€), frei Haus bzw. frei deutsche Grenze, incl. Verpackung. Bei Einzelteilbestellungen werden die Verpackungs- und Frachtkosten hinzugerechnet.

Bei Vorablieferung Preisstellung ab Werk, ausschließl. Verpackung. Bei Zwischengrößen gilt der Preis der nächstgrößeren Preisspalte. Für alle Aufträge gelten unsere „Allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen“.

### Auftragsbestätigungen

Auftragsbestätigungen sind generell sofort zu prüfen. Irrtümer gehen zu Lasten des Bestellers. Das SunShield Markisensegel ist jeweils eine Einzelanfertigung und kann daher nicht wieder zurückgenommen oder umgetauscht werden.

### RAL Beschichtungen

Generell sind alle zu beschichtende Teile gegen Aufpreis in RAL erhältlich. Im Preis inbegriffen sind die RAL Farben 1004, 1015, 1016, 3000, 3001, 3003, 4008, 5005, 5009, 5010, 5018, 6005, 6009, 7016, 7035, 7040, 8011, 8017, 9006, 9010, 9016.

### Garantie

Auf das SunShield gewähren wir eine Garantiezeit von 5 Jahren ab Rechnungsdatum. Unsere Garantie umfasst alle Teile des Markisensegels incl. Tuch. Die Garantie setzt ein für alle Mängel, die nachweislich auf Material-, Konstruktions-, oder Produktionsfehler zurückzuführen sind. Unsere Garantie beinhaltet die kostenlose Lieferung von Ersatzteilen oder zur Sicherung der Qualität bei uns im Werk. Von der Garantie ausgeschlossen sind Anfahrt-, Transport- sowie Montage- und Demontagekosten.

### Von jeglicher Garantie ausgeschlossen sind:

- der Einsatz bei Frost und Tauwetter
- der Einsatz bei Schneefall
- das Einsetzen der Balancer ins Erdreich
- bei Benutzung der Anlage bei mehr als 6 Windstärken
- jegliche Knitterfalten im Tuch
- Nichtbefolgung der Montageanleitung bzw. Falschmontage

### Lieferumfang

Der Grundpreis in der Preisliste beinhaltet das komplette SunShield mit der Motorkonsole; Gegenlagerkonsole; E.-Antrieb auf Funkbasis, Tuchwelle, Gegenlager mit Kugellager, dem Segelmarkisentuch, der Unterleiste, 4 Seilspanner, 2 Querseile mit Zwirbelrolle, 2 Standpfosten incl. Balancer und Spannseil mit Karabinerverschluß in fertiger Konfektion. Etwaiger Wegfall (statt Funkantrieb drahtgebundener Antrieb) von Einzelteilen können in der Preisgestaltung nicht berücksichtigt werden. Bauseitige Teillieferung kann ebenfalls nicht berücksichtigt werden.

### CE-Zeichen

Das Sunshield entspricht der DIN EN 13561 Windwiderstandsklasse 3 – entspricht einer Windgeschwindigkeit von 38-48 km/h = 10,5 - 13,5 m/s bei fachgerechter Montage gemäß Montageanleitung.

### Achtung

Die Preise verstehen sich generell ohne Montagezubehör, da die örtlichen Gegebenheiten nicht bekannt sind. Spezielle Befestigungskonsolen etc. müssen vorab mit Skizze angefragt werden.



## SunShield - High Tech Sonnenschutz - das besondere Sonnensegel

### Die unschlagbaren Argumente, die für das SunShield sprechen:

- Montage an fast jeder Fassade oder leichtem Untergrund möglich, da keine oder sehr geringe Zugkräfte auf den Befestigungsuntergrund wirken
- fast jede gewünschte Fläche kann beschattet werden
- einfach in der Handhabung, generell wird das SunShield mit einem E.-Antrieb auf Funkbasis und einem W+S Wächter (Solar und Funk) ausgeliefert, somit ist es ein autarkes System
- maximale Breite von 700cm, maximaler Ausfall von 1300 cm
- einfache und schnelle Montage
- unschlagbar im Preis gegenüber herkömmlichen Lösungen
- enorme Tuchspannung selbst bei 13 Meter Ausfall
- optional voll im Pfosten integrierte Höhenverstellung sorgt für mehr Schatten und besseren Wasserablauf
- Hochwertige Auswahl von bewährten Segeltüchern
- Optionales Regensensor sorgt dafür, dass bei Regen die Höhenverstellung automatisch herunter gefahren wird
- durch den patentierten dubau Balancer ist ein Zerstören der Anlage fast unmöglich, dank der freischwebenden Aufhängung ist ein Hochschnellen des Tuches ausgeschlossen
- einmalige, geschützte Neigungsverstellung ermöglicht die Regulierung des Tuches
- keine andere Beschattung kann mit einem Tuch so viel Schatten bieten
- multiple Einsatzmöglichkeiten wie z.B. Gastronomie, große Terrassen, Poollandschaften, Pausenflächen, Kindergärten Marktplätze und und und
- fast ganzjährig einsetzbar, **außer** bei Schneefall, Frost und Tauwetter



**“ÜBERZEUGEN SIE SICH SELBST VON DIESEM MARKISENSEGEL – SIE WERDEN BISHER NICHTS VERGLEICHBARES GESEHEN HABEN.”**

### Die Vorteile des SunShield- Fachhändlers:

- das SunShield wird nur über den qualifizierten und zertifizierten Fachhandel vertrieben
- kein Billiganbieter – keine Bauhäuser – somit preisstabil
- kein Vergleichsprodukt auf dem Markt
- alleiniger Anbieter in Ihrer Umgebung durch Strukturierung des Verkaufgebietes
- zusätzliches Standbein durch Alleinstellungsmerkmal
- unschlagbar im Preis gegenüber herkömmlichen Lösungen
- umfangreiche Marketingunterstützung
- direkte Weiterleitung der Interessenten an dem jeweiligen örtlich angesiedelten Fachhändler

### Wichtig – bitte zu beachten

das SunShield ist und bleibt dennoch ein Sonnenschutzsystem. Bei schweren Regenfällen, starken Stürmen (ab einer Windstärke von 6) und Schneefall muss die Anlage eingefahren werden und darf nicht in Betrieb sein.

## SunShield Produktbeschreibung

**Das Markisensegel der besonderen Art. Das SunShield findet seinen Einsatz überall dort, wo großflächige Beschattung gefordert und gewünscht wird. Durch das zum Patent angemeldete System ist der Einsatz dieses Sonnenschutzes nahezu überall einsetzbar.**

### Windwiderstandsklasse 3

Das System kann bis zu einer Windstärke 6 genutzt werden, da entstehende Kräfte durch unseren Balancer aufgefangen werden. Dies entspricht der Windwiderstandsklasse 3.

### Konsolen

seitliche Konsolen - Motor sowie Gegenlagerkonsole aus V<sup>2</sup>A Edelstahl - gebürstet mit Bohrungen für Motor/ Gegenlager sowie Bohrungen für Schutzdach.

### Tuchwelle

stranggepresste Mehrkammer - Aluminiumwelle mit Nut zur Aufnahme des Segelstoffes 125mm Durchmesser in RAL 9006 pulverbeschichtet

### Antrieb

Rohrmotor der Firma Nice ERA XL 180/12, 230V / 50Hz; Nennstrom 3,7A; Nennaufnahme 780 Watt; 180 Nm; Schutzart IP44; 6 Zyklen pro Stunde; 12 U/min. Mit beigefügtem Handsender der Firma Nice.

### Sonnen- und Windwächter

der Firma Nice, Typ NEMO WSCT; mit Solar auf Funkbasis.

### Wellenverschlußadapter Motor

aus hochstabilen POM Kunststoff, schwarz, 129mm Durchmesser

### Walzenkapsel

aus hochverschleißarmen POM Kunststoff; schwarz; 129mm Durchmesser; mit integriertem selbstschmierenden Kugellager aus Stahl sowie Lagerstift

### Markisensegelstoff

Gemäß beigefügter SunShield Musterkollektion. Technische Dokumentation, sowie Farben entnehmen Sie bitte aus dem beigefügten Datenblättern.

### Ausfallprofil

stranggepresstes, ellipsenförmiges Hohlkammeraluminiumprofil im Maß 80mm x 50mm; pulverbeschichtet mit seitlichen Verschlußdeckel aus Aluminium

### Spannseilspanner

aus stranggepresstem Aluminium; mit verstärkter Locheinfassung

### Spannseil

jeweils 2 Spannseile mit integriertem Rollenbock und 3 Karabinerhaken aus V<sup>2</sup>A



## SunShield Produktbeschreibung

### Querspannseil mit Laufrollenbock

6mm starkes Stahlseil mit Karabinerhaken und Edelstahlklemmen in den Abmaßen 1500mm; 2000mm oder 2500mm

### Standpfosten

stranggepresstes Vierkant-Aluminiumhohlkammerprofil im Maß 152mm x 192mm mit Ausfräsungen unten (Wasserablauf) sowie im oberen Bereich für Stahlseilaustritt. Beinhaltet die Umlenkrollenmechanik für das Stahlseil inkl. allen Befestigungsmittel, obere Abdeckplatte sowie Pfostenprofil in RAL pulverbeschichtet. Ausgefräste Schlitzlöcher werden mit einer Besenbürstendichtung verschlossen.

### Standpfostengehäuse

Gehäuse aus verzinktem Stahl oder V<sup>2</sup>A Edelstahl - bestehend aus Rechteckprofilen 80x40x3 miteinander verschweißt; obere Abdeckplatte aus Justierung des Zugseiles aus 10mm V<sup>2</sup>A Edelstahl. Höhe des Gehäuses 540mm; Breite 285mm sowie Tiefe 530mm; Befestigungswinkel am Boden trägt vorne und hinten jeweils 50mm auf. Der Kasten wird mit beschichteten Aluminiumplatten in RAL - Farbe verkleidet. Eine Höhenverstellung kann als Zubehör in den Pfosten integriert werden.

### Balancer

dubau Balancer - Federpaket - Aufrollvorrichtung Typ 620 mit 6mm starkem Stahlseil

### Bodenplatte (als Zubehör erhältlich)

aus 10mm starkem Stahl im Maß 800mm x 1000mm; mit den dazu benötigten Aufnahme Bohrlöchern versehen. Diese Platte ist die Voraussetzung für ein oberirdisches Fundament.

### Schutzdach (als Zubehör erhältlich)

stranggepresstes Aluminiumprofil in Fassadenqualität RAL pulverbeschichtet; wird zwischen den seitlichen Befestigungskonsolen gesetzt und verschraubt.

### Verschraubungen, Material und Oberfläche

alle beweglichen Verbindungsteile sind aus V<sup>2</sup>A Edelstahl; Aluminiumteile sind in RAL pulverbeschichtet in Fassadenqualität.

### Standard RAL Farben

1004, 1015, 1016, 3000, 3001, 3003, 4008, 5005, 5009, 5010, 5018, 6005, 6009, 7016, 7035, 7040, 8011, 8017, 9006, 9010, 9016.

### Abmessungen

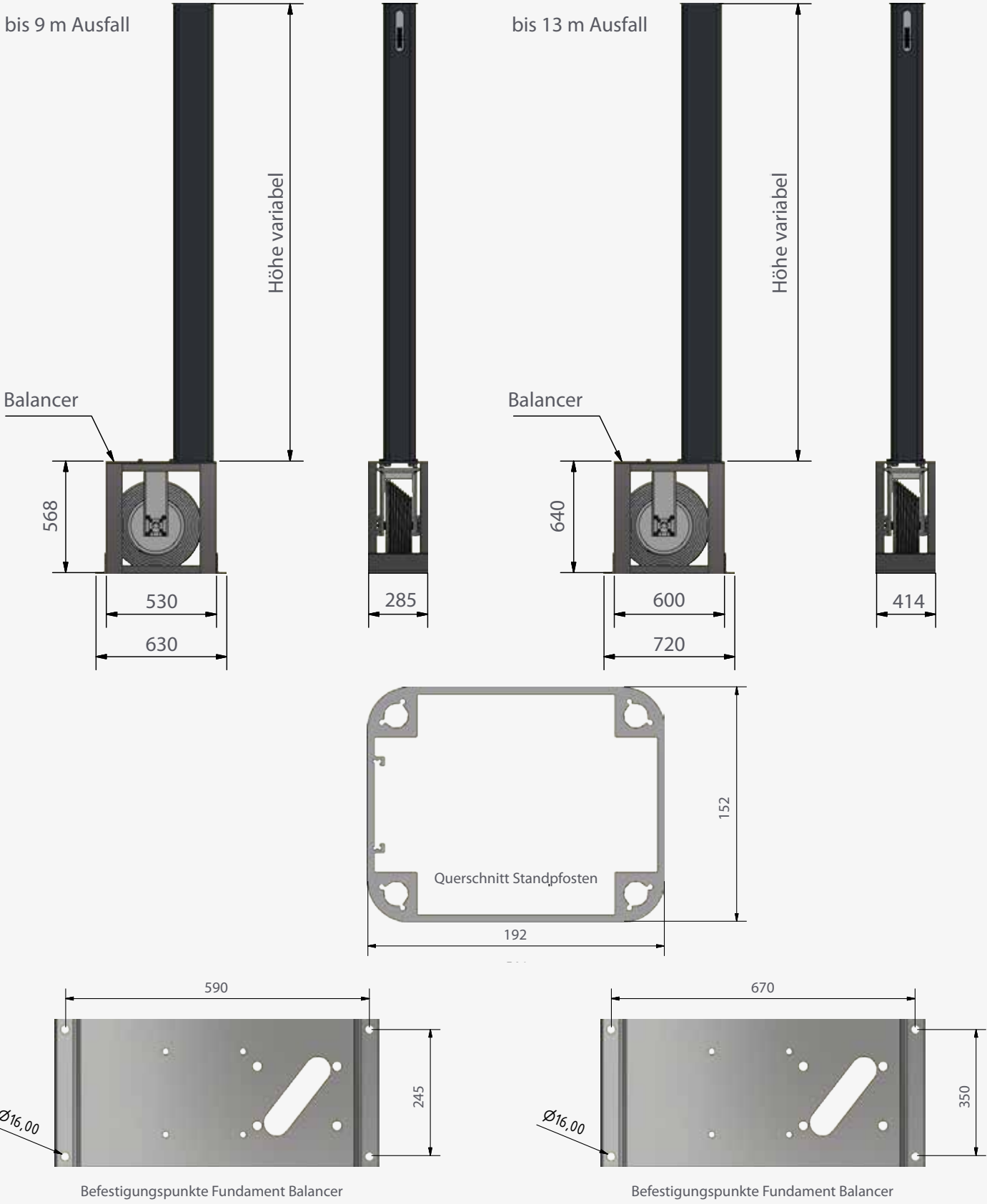
7000mm in der Breite (Konsolenaußenmaß bis Konsolenaußenmaß), 12000 mm im Ausfall (Konsolenhintermaß bis Pfostenvorderkante), Mindestbreite 250cm, Abzugsmaße des Stoffes, Breite über alles – 160mm Auszug über alles +250mm

### Achtung:

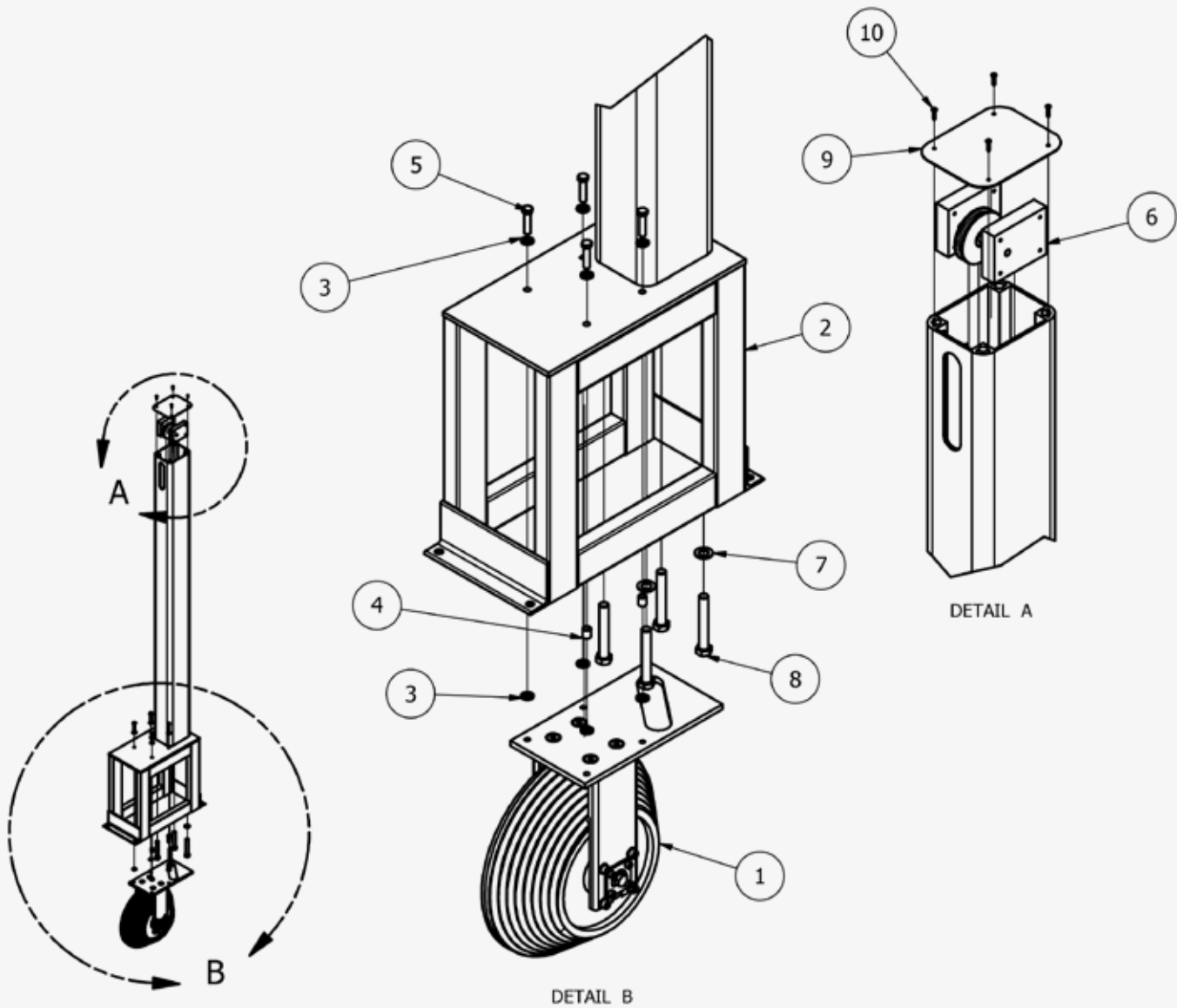
Es ist eine Neigungsverstellung bis 8000mm Ausfall möglich. Nachstehende Preise enthalten kein Montagezubehör wie Schrauben; Dichtungsmasse oder andere Befestigungsmittel.

**Um eine stabile, langanhaltende Tuchspannung zu gewährleisten, haben wir unser Segeltuch mit einem konischen Schnitt und einer Kunststoffeinlage versehen. Die Tuchbreite entspricht somit nicht der Gesamtbreite!**

# Übersicht der Maße

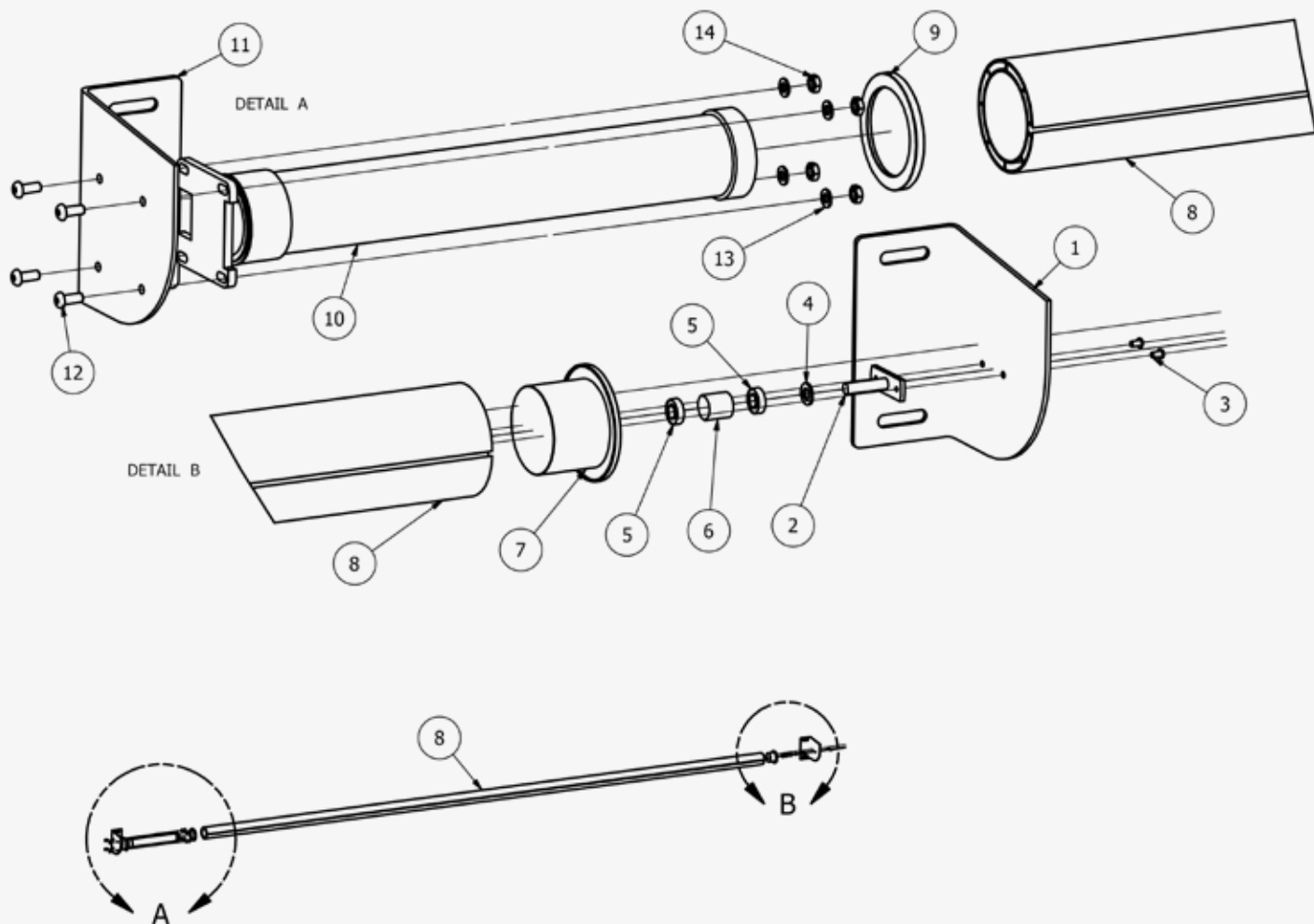


## Explosionszeichnung des Balancerpfostens



Objekt	Anzahl	Beschreibung
1	1	Balancer
2	1	Kasten Balancer
3	12	Unterlegscheibe 13mm
4	4	Distanzhülse
5	4	Schraube M12 x 50
6	1	Rollenbock
7	4	Unterlegscheibe 19mm
8	4	Schraube M18 x 120
9	1	Deckel Pfosten
10	4	Blehschraube 4,2 x 22

## Explosionszeichnung der Tuchwelle

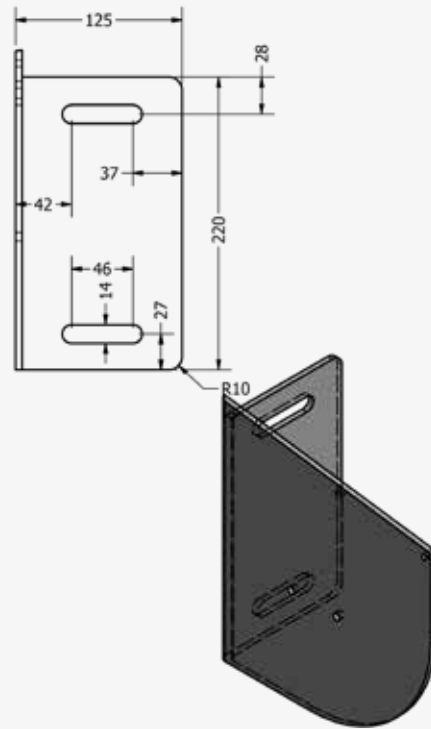
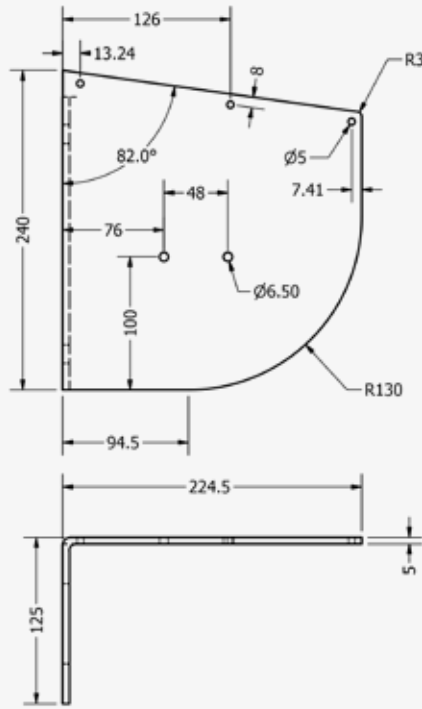


Objekt	Anzahl	Beschreibung
1	1	Konsole Lager
2	1	Lagerstift
3	2	Linsenkopfschraube - M6 x 10
4	1	Unterlegscheibe 13mm
5	2	Kugellager
6	1	Distanzhülse
7	1	Walzenkapsel
8	1	Tuchwelle 125mm
9	1	Abdeckung Motorseite
10	1	Motor
11	1	Konsole Motor
12	4	Linsenkopfschraube M10 x 25
13	4	Unterlegscheibe 10,5mm
14	4	Sechskantmutter M10

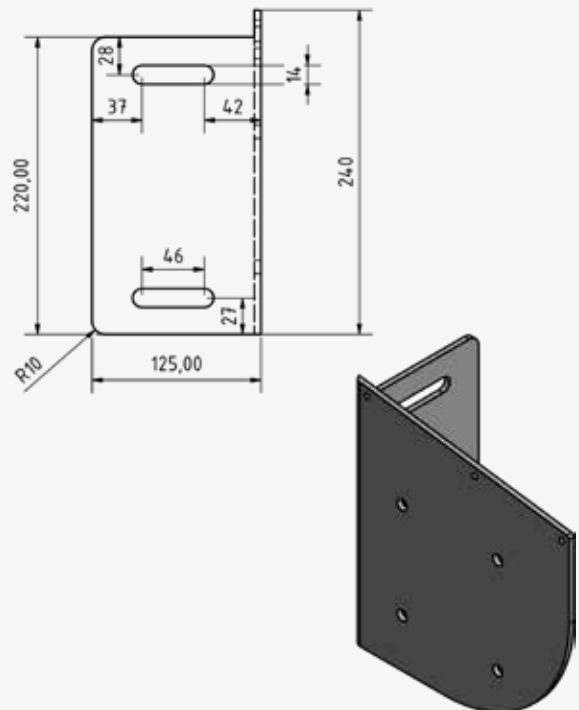
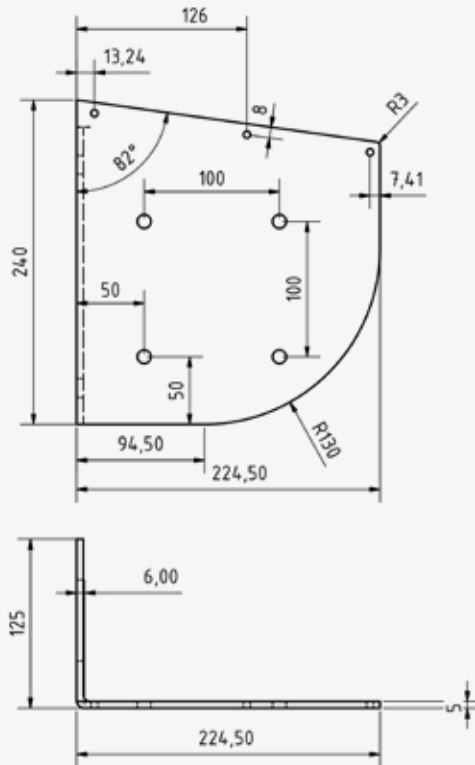


# Konsolenbezeichnungen

**KONSOLE  
LAGER  
LINKS**

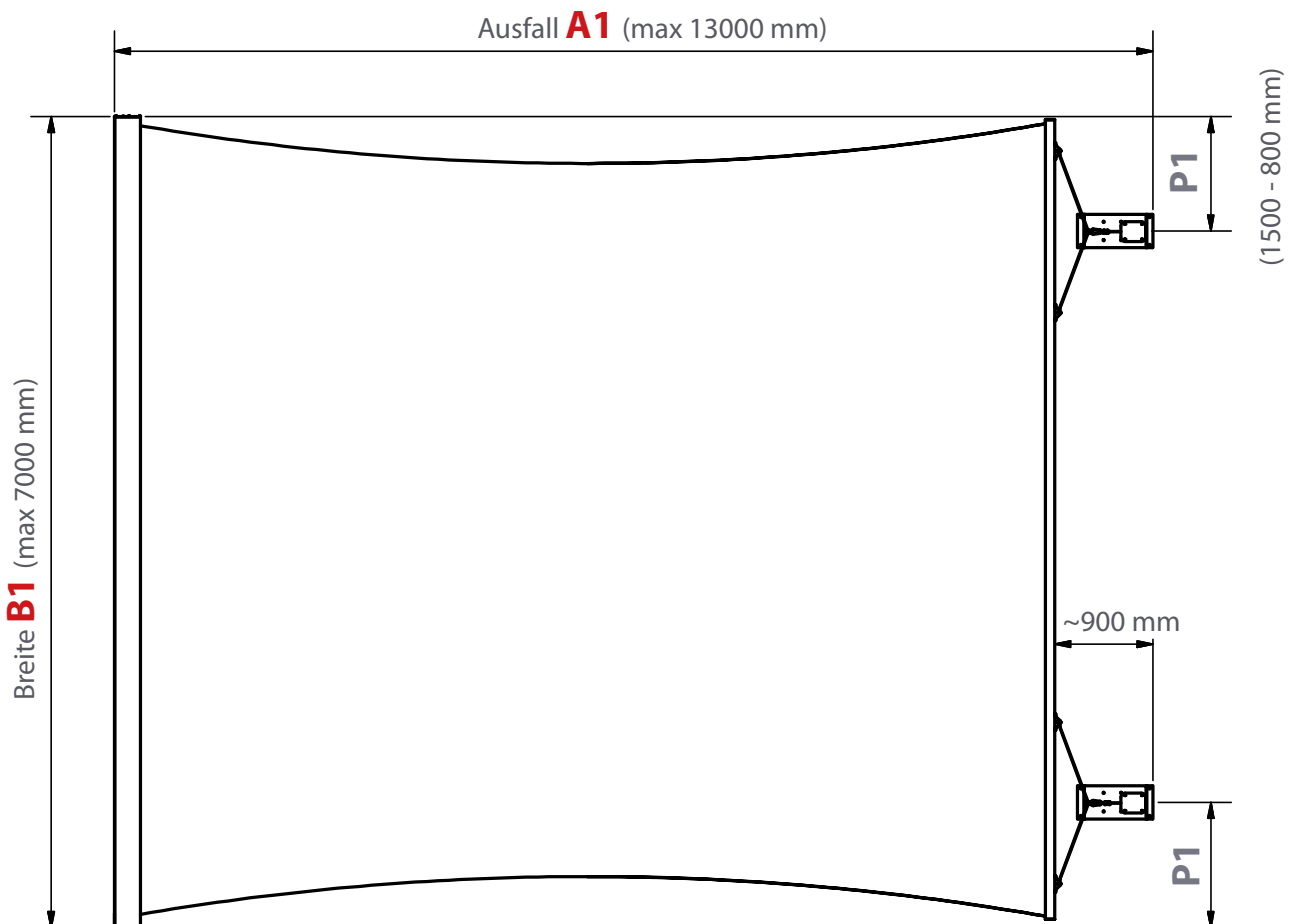
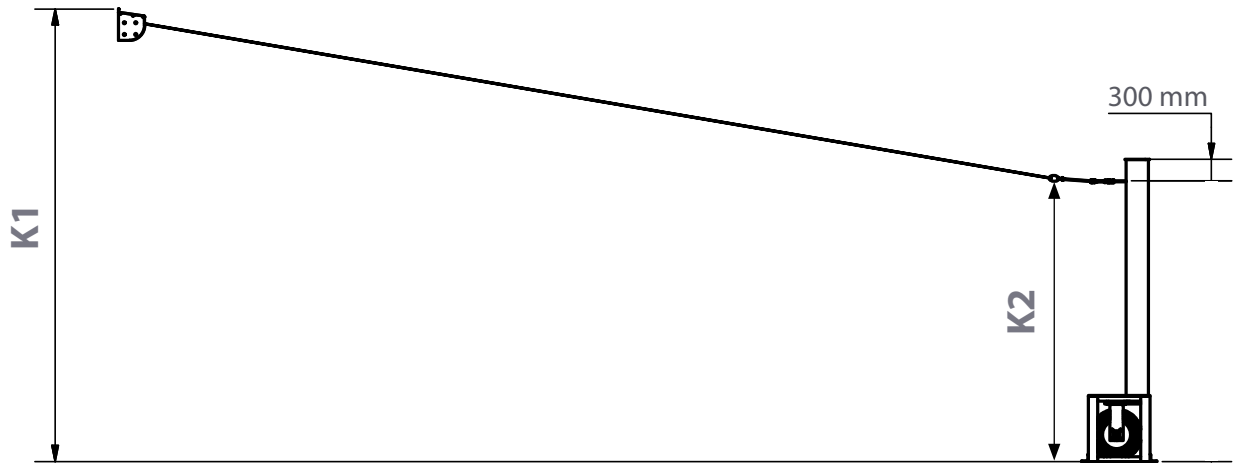


**KONSOLE  
MOTOR  
LINKS**



# Zeichnung zum Bestellformular

Segel komplett



Tuchbreite an der Wellenseite=  $B1 - 100\text{mm}$

Tuchbreite in der Mitte=  $B1 - 600\text{mm}$

Tuchbreite an der Unterleiste=  $B1 - 300\text{mm}$

Die Höhenverstellung ist je nach Durchgangshöhe zwischen 400-800mm fahrbar.

# Bestellformular

bei Mehrfachbestellungen bitte pro SunShield ein Formular ausfüllen



an die Firma dubau

E-Mail: [sunshield@dubau.de](mailto:sunshield@dubau.de)



FAX-BESTELLUNG 0431/69645-20

**Kd.Nr.**

Firma \_\_\_\_\_ Bestelldatum \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_ Ansprechpartner \_\_\_\_\_  
Plz/Ort \_\_\_\_\_ Kom. \_\_\_\_\_  
Tel. \_\_\_\_\_

## Maße:

Breite (B1) x Auszug (A1) (mm) \_\_\_\_\_  
Breite Außenmaß B1 x Auszug Außenmaß (A1) (max. 7000 x 13000 mm) \_\_\_\_\_  
Montagehöhe Oberkante Kasten (K1) \_\_\_\_\_  
Durchgangshöhe Unterleiste (K2) \_\_\_\_\_  
Einrückmaß Pfosten \_\_\_\_\_

## Farbwahl und Zubehör:

Farbgestaltung Tuch-Nr.: \_\_\_\_\_  
Funkmotor:  Ja  Nein  
Antriebsseite:  Links  Rechts  
S + W Seite (Solar, auf Pfosten):  Links  Rechts  
Handsender:  oder Wandsender:   
Hirschmannsteckerkupplung erwünscht:  Ja  Nein  
Schutzdach:  Ja  Nein  
Farbe RAL Schutzdach:  RAL \_\_\_\_\_  Sonder-RAL \_\_\_\_\_  
Farbe RAL Standpfosten:  RAL \_\_\_\_\_  Sonder-RAL \_\_\_\_\_  
Farbe RAL Unterleiste:  RAL \_\_\_\_\_  Sonder-RAL \_\_\_\_\_  
Höhenverstellung:  Ja  Nein  
Höhenverstellungsseite:  Links  Rechts  
Höhenverstellung:  Kurbel/Mechanisch  Motor/Funk  
Regensensorsteuerung:  Ja  Nein  
Besonderheiten: \_\_\_\_\_

## Ersatzteile:

Ersatzteil Art. Nr.: \_\_\_\_\_  
Ersatzteil Art. Nr.: \_\_\_\_\_  
Ersatzteil Art. Nr.: \_\_\_\_\_

## Infrarotstrahler:

Infrarotstrahler Art. Nr. + Farbe: \_\_\_\_\_  
Kabellänge Infrarotstrahler: \_\_\_\_\_  
Anzahl Infrarotstrahler: \_\_\_\_\_

Stempel

Unterschrift

## Preisliste SunShield

### Grundpreis

Montagefertiges Markisensegel, incl. Funkhandsender und Wind- und Sonnenwächter, einschließlich Stoff aus der dubau Kollektion, Konsolen Edelstahl gebürstet - Tuchwelle in RAL 9006 – Pfosten, Balancergehäuse, Unterleiste und Schutzdach in RAL 1004, 1015, 1016, 3000, 3001, 3003, 4008, 5005, 5009, 5010, 5018, 6005, 6009, 7016, 7035, 7040, 8011, 8017, 9006, 9010, 9016 erhältlich. Sonder-RAL möglich.

### Achtung

Die Preise in den untenstehenden Tabellen enthalten kein Montagezubehör, kein Fundament, keine Montage. Alle Preise sind in netto inkl. Versand.

Bei einer Höhenverstellung ist ein maximaler Ausfall von 12000mm möglich. Der Fahrweg der Höhenverstellung beträgt zwischen 400-800mm je nach Durchgangshöhe.

### 9m Version

Breite in mm		3000	3500	4000	4500	5000	5500	6000	6500	7000
Ausfall in mm	4000	11.700 €	11.820 €	11.950 €	12.080 €	12.230 €	12.460 €	12.610 €	12.740 €	12.900 €
	4500	11.792 €	11.935 €	12.073 €	12.202 €	12.359 €	12.597 €	12.760 €	12.898 €	13.068 €
	5000	11.884 €	12.050 €	12.196 €	12.324 €	12.488 €	12.734 €	12.910 €	13.056 €	13.236 €
	5500	11.976 €	12.165 €	12.319 €	12.446 €	12.617 €	12.871 €	13.060 €	13.214 €	13.404 €
	6000	12.068 €	12.280 €	12.442 €	12.568 €	12.746 €	13.008 €	13.210 €	13.372 €	13.572 €
	6500	12.160 €	12.395 €	12.565 €	12.690 €	12.875 €	13.145 €	13.360 €	13.530 €	13.740 €
	7000	12.252 €	12.510 €	12.688 €	12.812 €	13.004 €	13.282 €	13.510 €	13.688 €	13.908 €
	7500	12.344 €	12.625 €	12.811 €	12.934 €	13.133 €	13.419 €	13.660 €	13.846 €	14.076 €
	8000	12.436 €	12.740 €	12.934 €	13.056 €	13.262 €	13.556 €	13.810 €	14.004 €	14.244 €
	8500	12.528 €	12.855 €	13.057 €	13.178 €	13.391 €	13.693 €	13.960 €	14.162 €	14.412 €
9000	12.620 €	12.970 €	13.180 €	13.300 €	13.520 €	13.830 €	14.110 €	14.320 €	14.580 €	

### 13m Version

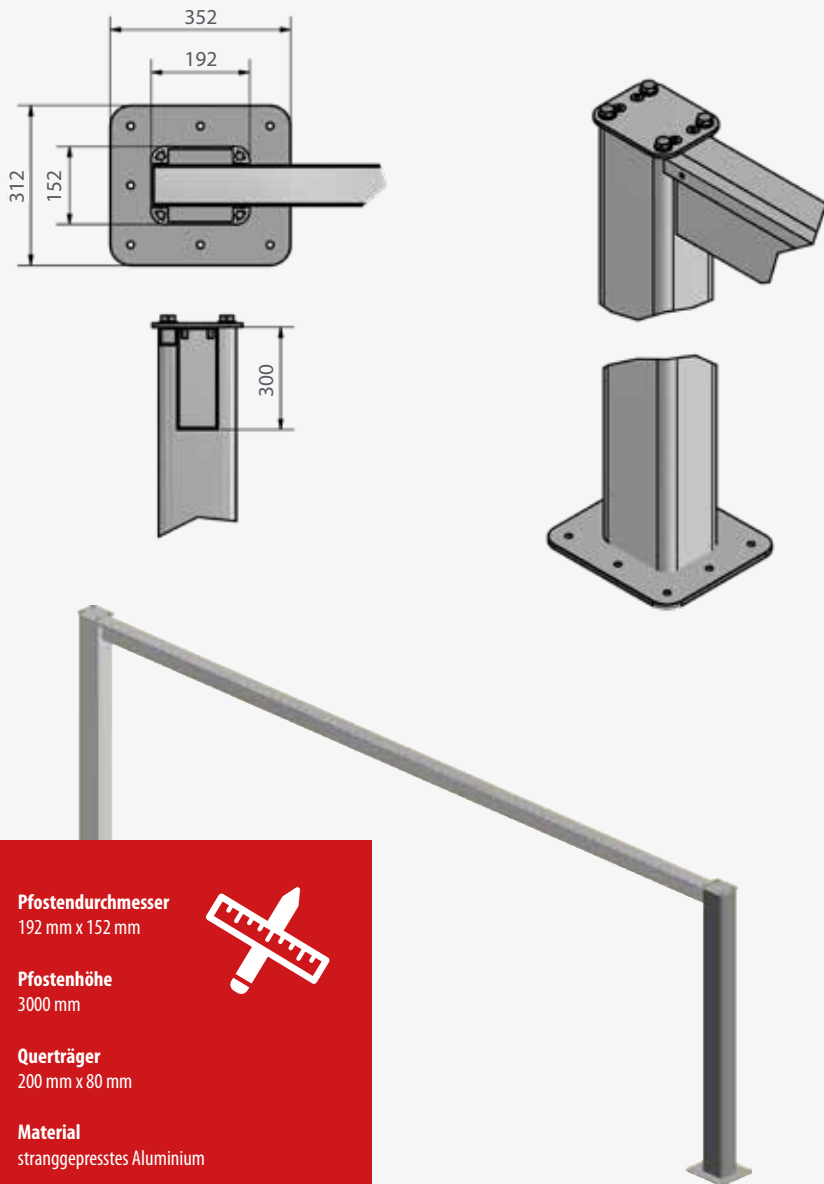
Breite in mm		3000	3500	4000	4500	5000	5500	6000	6500	7000
Ausfall in mm	9500	22.240 €	22.492 €	22.743 €	22.993 €	23.243 €	23.495 €	23.745 €	23.996 €	24.246 €
	10000	22.310 €	22.572 €	22.834 €	23.096 €	23.358 €	23.619 €	23.882 €	24.144 €	24.406 €
	10500	22.378 €	22.651 €	22.925 €	23.198 €	23.472 €	23.745 €	24.018 €	24.292 €	24.565 €
	11000	22.446 €	22.730 €	23.016 €	23.301 €	23.585 €	23.870 €	24.155 €	24.440 €	24.755 €
	11500	22.514 €	22.811 €	23.107 €	23.403 €	23.698 €	23.994 €	24.292 €	24.588 €	24.884 €
	12000	22.583 €	22.890 €	23.198 €	23.506 €	23.813 €	24.121 €	24.428 €	24.736 €	25.045 €
	12500	22.651 €	22.970 €	23.289 €	23.608 €	23.927 €	24.246 €	24.565 €	24.884 €	25.203 €
	13000	22.719 €	23.050 €	23.380 €	23.710 €	24.041 €	24.371 €	24.702 €	25.032 €	25.362 €

### Zubehör:

Aufpreis Schutzdach	387 €	452 €	516 €	581 €	645 €	710 €	774 €	839 €	903 €
Aufpreis Sonder-RAL	539 €	544 €	549 €	554 €	559 €	564 €	569 €	574 €	579 €
Höhenverstellung Kurbel	1.455 €	1.455 €	1.455 €	1.455 €	1.455 €	1.455 €	1.455 €	1.455 €	1.455 €
Höhenverst. Motor Funk	2.250 €	2.250 €	2.250 €	2.250 €	2.250 €	2.250 €	2.250 €	2.250 €	2.250 €
Regensensor mit Steuerung	775 €	775 €	775 €	775 €	775 €	775 €	775 €	775 €	775 €
Winterschutz	878 €	878 €	878 €	878 €	878 €	878 €	878 €	878 €	878 €

SUNSHIELD PREISLISTE

## Standpfostensystem



**Pfostendurchmesser**  
192 mm x 152 mm

**Pfostenhöhe**  
3000 mm

**Querträger**  
200 mm x 80 mm

**Material**  
stranggepresstes Aluminium



Das SunShield Standpfostensystem für einseitig oder beidseitige Belastung bestehend aus 2 Standfüßen aus verzinktem Stahl; Standpfosten 3000mm hoch; Querträger der gewünschten Breite entsprechend in Standard-Rotton pulverbeschichtet inkl. Fundamentenplan.

Standardmäßig werden die Konsolen auf den Standpfosten montiert, die Querstrebe dient zur Stabilisierung der Pfosten. Dieses Standpfostensystem ist ausschließlich für den Einsatz des SunShield gedacht. Zweckentfremdung – wie zum Beispiel als Tragegestell für Markisen – ist das Standpfostensystem nicht geeignet bzw. ausgelegt und wird dringend von abgeraten. Wir übernehmen für Zweckentfremdung keine Garantie, Gewährleistung oder sonstige Verantwortung.

Bauseits zu erfolgen: evtl. Bauantrag – falls gefordert, Fundament sowie Montage des Gestelles.

STANDPFOSTENSYSTEM

Höhe in cm	Breite in cm						
	4000	4500	5000	5500	6000	6500	7000
3000	2.999 €	3.195 €	3.364 €	3.478 €	3.611 €	3.725 €	3.980 €
3500	3.299 €	3.495 €	3.664 €	3.778 €	3.911 €	4.025 €	4.280 €
4000	3.599 €	3.795 €	3.964 €	4.078 €	4.211 €	4.325 €	4.580 €
4500	3.899 €	4.095 €	4.264 €	4.378 €	4.511 €	4.625 €	4.880 €

## Einzelteilpreislise

EINZELTEILPREISLISTE				ALLE PREISE ZZGL. DER GESETZL. MWST		
Pos - Nr.	Benennung	Liefernummer	Einheit	Anzahl	Stückpreis	Gesamtpreis
1	Lagerkonsole links - Motor - V <sup>2</sup> A	390 - 0001	Stck	1	86,25 €	86,25 €
2	Lagerkonsole links - Lager - V <sup>2</sup> A	390 - 0002	Stck	1	74,93 €	74,93 €
3	Lagerkonsole rechts - Motor - V <sup>2</sup> A	390 - 0003	Stck	1	86,25 €	86,25 €
4	Lagerkonsole rechts - Lager - V <sup>2</sup> A	390 - 0004	Stck	1	74,93 €	74,93 €
5	Motorhalter	390 - 0005	Stck	1	8,85 €	8,85 €
6	Gegenlager	390 - 0006	Stck	1	6,30 €	6,30 €
7	Kugellager für Gegenlager	390 - 0007	Stck	2	6,33 €	12,66 €
8	Distanzrohr für Kugellager 14mm mit 12er Loch - 30mm lang	390 - 0008	Stck	1	9,75 €	9,75 €
9	Motor mit Adapter - Nice 180 NM	125 - 375	Stck	1	475,00 €	475,00 €
10	Motorsetzring	390 - 0009	Stck	1	78,00 €	78,00 €
11	Wellenzapfen Gegenlager	390 - 0010	Stck	1	171,00 €	171,00 €
12	Welle	390 - 0011	Meter	1	65,25 €	65,25 €
13	Tuchkeder 7mm oben	390 - 0012	Meter	1	2,13 €	2,13 €
14	Platten für Gehäuse oben - Alu beschichtet - 530x285mm	390 - 0013	Stck	1	13,26 €	13,26 €
15	Segelstoff - Achtung Konkavschnitt wird dazu berechnet!	390 - 0014	QM	1	29,50 €	29,50 €
16	Konkavschnitt Segeltuch pauschale	390 - 0015	pauschal	1	600,00 €	600,00 €
17	Tuchkeder 6mm unten	390 - 0016	Meter	1	1,53 €	1,53 €
18	Unterleiste	390 - 0017	Meter	1	29,63 €	29,63 €
19	Seitendeckel - Alu	390 - 0018	Stck	2	3,54 €	7,08 €
20	Tuchstopper	390 - 0019	Stck	2	0,74 €	1,47 €
21	Unterleistenseilspanner	390 - 0020	Stck	1	32,85 €	32,85 €
22	Spannseil komplett mit Karabinerhaken, Seilspannrolle und Ösen	390 - 0021	Stck	1	157,68 €	157,68 €
23	Standpfostendeckel - Alu	390 - 0022	Stck	1	11,56 €	11,56 €
24	Standpfosten	390 - 0023	Meter	1	373,75 €	373,75 €
25	Bürstenkeder für Standpfosten - 1000mm lang	390 - 0024	Meter	1	7,43 €	7,43 €
26	Umlenkrolle oben für Standpfosten	390 - 0025	Stck	1	149,50 €	149,50 €
27	Welle für Umlenkrolle; gezogenes V <sup>2</sup> A Rundstahl Dm18mm - 140mm lang	390 - 0026	Meter	1	14,95 €	14,95 €
28	Lagerblockplatte aus POM	390 - 0027	Stck	1	14,75 €	14,75 €
29	Bodenplatte 10mm - Stahl	390 - 0028	Stck	1	250,00 €	250,00 €
30	Standpfostengehäuse - V <sup>2</sup> A	390 - 0029	Stck	1	712,50 €	712,50 €
31	Distanzhülse für Balancerschrauben 20mm mit 14er Loch - 60mm lang	390 - 0030	Stck	1	9,95 €	9,95 €
32	Gewindestange 1000mm - M12 V <sup>2</sup> A	390 - 0031	Stck	1	9,95 €	9,95 €
33	Platten für Gehäuse breit - Alu beschichtet - 530x540mm	390 - 0032	Stck	1	39,75 €	39,75 €
34	Platten für Gehäuse schmal - Alu beschichtet - 285x530	390 - 0033	Stck	1	22,50 €	22,50 €
35	Funkpaket	125 - 225	Stck	1	79,54 €	79,54 €
36	Sonnen und Windwächter Solar	125 - 201	Stck	1	249,50 €	249,50 €

FRACHT UND VERPACKUNG WIRD GESONDERT PRO BESTELLUNG BERECHNET

## Infrarot-Heizstrahler von Tansun

### Viele Einsatzmöglichkeiten

Eine ideale Ergänzung zum Markisensegel. Bieten Sie Ihren Kunden hochwertige Infrarot-Heizstrahler von Tansun an. Als zertifizierter Fachpartner können wir Ihnen attraktive Konditionen bieten. Die Montage ist sehr einfach und die Wärme ist nach dem Einschalten sofort verfügbar. Keine Verzögerungen!

Für den Privatkunden auf der Terrasse, den gastronomischen Außenbereich oder für Raucherzonen wärmstens zu empfehlen.

### Im Verbrauch viel günstiger als Sie denken:

Die bei den Geräten angegebenen Energiekosten beziehen sich auf den bundesweiten ca.-Durchschnittspreis von ~ 25 ct. für eine Kilowatt-Stunde, teilweise liegt dieser noch niedriger.

Anbringungshöhe	2,1 - 2,8 m / 2,5 - 4,0 m / 3 - 4,5 m
erwärmt ca.	10 - 12 / 16 / 22 m <sup>2</sup>
außentauglich	ja
wasserdicht	ja (IP24)

### Leistungsvarianten:

1,5 kW / 2 kW / 2 x 1,5 kW / 3 x 1,5 kW

### Erhältliche Farben:

Schwarz, Weiß, Silber, Anthrazit

### Betriebskosten pro Std.:

Modellabhängig nur ca. 0,38 / 0,50 / 0,75 / 1,13 €



Sorrento IP



Sorrento double IP



Sorrento triple IP

Bezeichnung	Art.Nr	Leistung	Maße L x H x T	Preis Netto	UVP Brutto
Sorrento IP	10015	1,5 kW	402x227x323	318,48 €	379 €
Sorrento IP	10020	2,0 kW	402x227x323	326,85 €	389 €
Sorrento double IP	10030	2 x 1,5 kW	790x227x323	626,05 €	745 €
Sorrento triple IP	10045	3 x 1,5kW	1178x227x323	923,52 €	1.099 €

# Allgemeine Verkaufs-, Liefer-, Montage- und Zahlungsbedingungen

## §1 Geltungsbereich

Unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Sie gelten auch, wenn wir abweichenden Bedingungen des Bestellers, die wir hiermit ausdrücklich ablehnen, nicht im Einzelfall widersprochen haben. Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren AGB abweichender Bedingungen des Bestellers die Lieferung an den Besteller vorbehaltlos ausführen. Gleichmaßen werden wir nicht verpflichtet, soweit die Geschäftsbedingungen des Bestellers unabhängig vom Inhalt dieser AGB von gesetzlichen Bestimmungen abweichen. Unsere AGB gelten nur gegenüber Unternehmen im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB.

## §2 Angebot und Vertragsabschluss

1. Unsere Angebote sind freibleibend. Es handelt sich lediglich um Aufforderungen zur Abgabe von Angeboten seitens des Bestellers.

2. Ist die Bestellung als Angebot gemäß § 145 BGB zu qualifizieren, so können wir dieses innerhalb von 2 Wochen annehmen. Erfolgt eine Lieferung innerhalb von zwei Wochen, so gilt die Rechnung gleichzeitig als Auftragsbestätigung.

3. An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen, Ergebnis von Datenverarbeitungsvorgängen und sonstigen Unterlagen, die im Rahmen der Vertragsanbahnung dem Besteller von uns zugänglich gemacht werden, auch über das Internet, behalten wir uns das Eigentumsrecht, Urheberrecht und die Rechte aus dem Patent- und Gebrauchsmustergesetz vor. Sie sind nur für die Zwecke unseres jeweiligen Angebots anvertraut und dürfen ohne unsere schriftliche Zustimmung auch nicht auszugsweise vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Dies gilt insbesondere für solche schriftliche Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind.

4. Unsere Mitarbeiter, Handelsvertreter oder sonstige Vertriebsmittler sind nicht befugt, von dem Erfordernis der schriftlichen Auftragsbestätigung abzusehen oder inhaltlich abweichende Zusagen zu machen oder Garantien zu erklären. Nebenabreden bzw. Änderungen sowie von Mitarbeitern, Handelsvertretern oder sonstigen Vertriebsmittlern gegebene Zusagen bedürfen für ihre Gültigkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

## § 3 Preise und Zahlungen

1. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise innerhalb der Bundesrepublik Deutschland „frei Haus“, außerhalb „frei Grenze“. Etwaige Nebengebühren, öffentliche Abgaben oder ähnliches sind vom Besteller zu tragen, sofern nicht zwingend gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Wir sind berechtigt, sofort Erstattung verauslagter Frachten und sonstige Aufwendungen zu verlangen. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

2. Der Besteller ist verpflichtet, den Kaufpreis innerhalb von 8 Tagen mit 3% Skonto oder in 30 Tagen netto ab Rechnungsdatum zu bezahlen, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt. Es gelten die gesetzlichen Regeln betreffend die Folgen des Zahlungsverzuges. Evtl. ausländische Bankspesen gehen zu Lasten des Vertragspartners. Der Skonto Abzug wird nur dann akzeptiert, wenn sämtliche fälligen Zahlungsverpflichtungen aus vorangegangenen Lieferungen erfüllt sind. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn wir über den Betrag verfügen können. Im Falle von Scheckzahlungen gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst ist.

3. Gerät der Besteller mit einer Zahlung in Verzug, werden alle sonstigen Forderungen sofort fällig, wenn nicht der Vertragspartner nachweist, dass er den Verzug nicht zu vertreten hat.

4. Aufrechnungsrechte stehen dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt sind, unbestritten oder von uns anerkannt sind, in keinem Fall aber mit an ihn abgetretenen Ansprüchen.

5. Rechte des Bestellers zur Zurückbehaltung der Zahlung bzw. Erhebung von Einreden werden ausgeschlossen, es sei denn, dass wir aus demselben Vertragsverhältnis entspringende Pflichten trotz schriftlicher Abmahnung wesentlich verletzen und keine angemessene Absicherung anbieten.

6. Wir sind berechtigt - auch bei anderslautenden Bestimmungen des Bestellers - Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so sind wir berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen, selbst wenn der Besteller etwas Anderes bestimmt. Bei Vorliegen von Finanzierungshilfen erfolgt zunächst eine Verrechnung auf die Hauptleistung, dann auf die Zinsen und Kosten.

7. Wenn uns Umstände bekannt werden, die die Zahlungsfähigkeit und Kreditwürdigkeit des Bestellers in Frage stellen, insbesondere wenn er einen Scheck oder Wechsel nicht einlöst, seine Zahlungen einstellt oder wenn die Stellung eines Antrags auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens bekannt wird, so sind wir berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, auch wenn wir Schecks oder Wechsel angenommen haben. Wir können außerdem in diesem Fall Vorauszahlungen und Sicherheitsleistung verlangen. Solange dies nicht erfüllt ist oder u.U. in anfechtbarer Weise erfüllt ist, sind wir zur Fortsetzung der Leistung nicht verpflichtet. Das Gleiche gilt bei nicht rechtzeitiger Bezahlung einer vorausgegangenen Lieferung. Vereinbarte Nachlässe werden nicht gewährt, wenn ein fälliger Saldo zu unseren Gunsten im Zeitpunkt der Zahlung vorhanden ist.

Bei Bekanntwerden der genannten Umstände bzw. der Stellung eines Antrags auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens sind wir nach Setzung einer angemessenen Frist, in welcher der andere Teil Zug um Zug gegen die Leistung nach seiner Wahl die Gegenleistung zu bewirken oder Sicherheit zu leisten hat nach fruchtlosem Verstreichen der Frist, berechtigt, von allen Aufträgen zurückzutreten. Im Falle des Rücktritts hat der Besteller die uns nachweislich entstandenen Aufwendungen zu erstatten. Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche wird hiervon nicht berührt.

## §4 Beschaffenheit der Kaufsache

1. Die Beschaffenheit der Kaufsache ergibt sich aus den Produktdatenblättern und unseren Kollektionen, die jederzeit bei uns eingesehen werden können. Die genannten Angaben werden weder zugesichert, noch garantiert.

2. Die Beschaffenheit unserer Produkte wird sich bei fehlerhafter oder nicht vorgenommener Wartung negativ entwickeln. Die Wartungsvorschriften, die in den angegebenen Informationsbroschüren oder auf anderem Wege dem Besteller bekannt gemacht werden, sind daher in jedem Fall zu beachten.

3. Handelsübliche Abweichungen von Zeichnungen, Abbildungen, Maßen, Gewichten und sonstigen Leistungsdaten sind zulässig.

4. Der Besteller ist vor Vertragsabschluss zu einem ausdrücklichen Hinweis an uns verpflichtet, wenn die bestellte Ware nicht ausschließlich für die gewöhnliche Verwendung geeignet sein soll oder unter unüblichen oder ein besonderes Gesundheits-, Sicherheits- oder Umwelt-Risiko darstellenden oder eine erhöhte Beanspruchung erfordernden Bedingungen eingesetzt wird.

## § 5 Liefer- und Leistungszeit

1. Liefertermine oder Fristen, die nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart worden sind, sind ausschließlich unverbindliche Angaben. Lieferfristen beginnen nicht vor der abschließenden Abklärung technischer Fragen und nicht vor Hereingabe eventuell von dem Besteller zu beschaffender Unterlagen, die für die Bearbeitung des Auftrags erforderlich sind sowie nicht vor Erhalt vereinbarter Anzahlungen. Eine Lieferfrist ist eingehalten, wenn die Sendung innerhalb der Frist versandbereit ist und dies dem Besteller mitgeteilt wurde oder wenn sie unser Haus verlässt.

2. Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger unvorhersehbarer, außergewöhnlicher und unverschuldeter Umstände, z. B. Nichtbelieferung durch den Vorlieferanten, Betriebsstörungen durch Feuer, Wasser und ähnliche Umstände, Ausfall von Produktionsanlagen und – maschinen, Streik und Aussperrung, Mangel an Material, Energie, Transportmöglichkeiten, behördlichen Eingriffen (auch wenn sie bei unseren Lieferanten eintreten), sind wir – soweit wir durch die genannten Umstände unverschuldet einer rechtzeitigen Erfüllung unserer Leistungspflicht gehindert sind – berechtigt, die Lieferung bzw. Leistung über die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Der Kunde ist jedoch in jedem Fall berechtigt uns schriftlich eine angemessene Nachfrist von mindestens 14 Tagen zu setzen, wenn wir den vereinbarten Liefertermin um mehr als 1 Woche überschreiten. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist ist der Kunde zum Rücktritt berechtigt.



# Allgemeine Verkaufs-, Liefer-, Montage- und Zahlungsbedingungen

- Wir sind vor Ablauf der Lieferfrist in zumutbarem Umfang zu Teilleistungen berechtigt. Teillieferungen und Rechnungen für funktionsfähige Einheiten sind zulässig.
- Wird der Versand der Lieferung durch Umstände verzögert, die wir nicht zu vertreten haben, so sind wir berechtigt, ein Lagergeld in Höhe von 0,5 % des Rechnungsbetrages für jeden angefangenen Monat zu berechnen, es sei denn, der Besteller weist einen geringeren Schaden nach. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt – z. B. alle Ansprüche aus Verzugsseintritt.
- Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der zugrunde liegende Kaufvertrag ein Fixgeschäft im Sinne von § 286 Abs. 2 Nr. 4 i. V. m. § 271 BGB oder von § 376 HGB ist. Wir haften auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern als Folge eines von uns zu vertretenden Lieferverzuges der Besteller berechtigt ist, geltend zu machen, dass sein Interesse an der Vertragserfüllung beruht; in Fortfall geraten ist. Wir haften ferner nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Lieferverzug auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht; ein Verschulden unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ist uns zuzurechnen. Sofern der Lieferverzug nicht auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen Vertragsverletzung beruht, ist unsere Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Wir haften auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der von uns zu vertretende Lieferverzug auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Im Übrigen haften wir im Falle des Lieferverzuges in Höhe des tatsächlich entstandenen und durch den Besteller nachgewiesenen Schadens, jedoch maximal in Höhe von 0,5 % pro Woche sowie maximal 5 % des Lieferwertes, der nicht vertragsgemäß erfolgt ist. Weitere gesetzliche Ansprüche und Rechte des Bestellers bleiben vorbehalten.
- Bei Abrufaufträgen ohne Vereinbarung von Laufzeit, Fertigungslosgrößen und Abnahmetermenen können wir spätestens 3 Monate nach Auftragsbestätigung eine verbindliche Festlegung hierüber verlangen. Kommt der Besteller diesem Verlangen nicht innerhalb von 3 Wochen nach, so sind wir berechtigt, eine 2-wöchige Nachfrist zu setzen und nach deren Ablauf vom Vertrag zurückzutreten und/oder Schadensersatz zu fordern.
- Erfüllt der Besteller seine Abnahmepflichten nicht, so sind wir unbeschadet sonstiger Rechte nicht an die Vorschriften über den Selbsthilfeverkauf gebunden, sondern können vielmehr die Liefergegenstände nach vorheriger Benachrichtigung des Bestellers freihändig verkaufen.

## § 6 Gefahrübergang – Versand / Verpackung

- Lieferung und Versand erfolgen unversichert auf Gefahr des Käufers „frei Haus“ bzw. „frei Empfangsstation“ bzw. „frei Grenze“. Eventuell entstehende Zustellgebühren oder Rollgelder trägt der Besteller. Wir werden uns bemühen, hinsichtlich Versandart und Versandweg Wünsche und Interessen des Käufers zu berücksichtigen, dadurch bedingte Mehrkosten – auch bei vereinbarter Frachtfreilieferung – gehen zu Lasten des Käufers. Soweit keine Bringschuld vereinbart ist, geht die Gefahr auf den Besteller über, sobald die Ware an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung unsere gewerbliche Niederlassung verlassen hat. Dies gilt unabhängig davon, ob wir mit werkseigenen Fahrzeugen den Transport ausführen oder fremde Fuhrunternehmer durch uns eingesetzt werden und unabhängig davon, ob wir die Versendungskosten tragen. Klauseln wie „Lieferung frei ...“ oder Klauseln ähnlicher Art haben lediglich eine abweichende Regelung der Transportkosten zur Folge, ändern aber nicht die vorstehende Gefahr Tragungsregel.
- Wird der Versand aus Gründen verzögert, die der Besteller zu vertreten hat, so lagern wir die Waren auf Kosten und Gefahr des Käufers. In diesem Fall steht die Anzeige der Versandbereitschaft dem Versand gleich.
- Etwasige Transportschäden sind innerhalb von 24 Stunden durch den Transportunternehmer feststellen zu lassen.
- Für Transportschäden bei Auslieferung mit unseren eigenen Fahrzeugen ist eine schriftliche Mängelanzeige innerhalb von 3 Tagen nach Erhalt der Ware uns gegenüber vorzunehmen. Für später angezeigte Transportschäden übernehmen wir keine Haftung.
- Wir nehmen Transport- und alle sonstigen Verpackungen nur insoweit zurück, als dies nach der jeweils geltenden Verpackungsverordnung zwingend vorgeschrieben ist; hiervon unabhängig nehmen wir Euro-Paletten zurück.

## § 7 Haftung bei Mängeln

- Die Gewährleistungsrechte des Bestellers setzen voraus, dass dieser seinen nach dem § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Die offensichtlichen und bei ordnungsgemäßer Untersuchung – soweit eine solche bei ordnungsgemäßem Geschäftsgang tunlich ist – erkennbaren und typischen Mängel hat der Kunde innerhalb von 8 Tagen nach Übergabe schriftlich zu rügen. Der Vertragspartner ist verpflichtet, uns eine detaillierte schriftliche Beschreibung der von ihm gerügten Mängel zur Verfügung zu stellen. Nicht offensichtliche und bei ordnungsgemäßer Untersuchung nicht erkennbare Mängel hat der Kunde innerhalb von 8 Tagen nach Entdeckung schriftlich zu rügen. Bei Versäumung der Rügefrist kommt eine Gewährleistung für die davon betroffenen Mängel nicht in Betracht. Durch Bearbeitung eingegangener Reklamationen und Untersuchung von Waren verzichten wir nicht auf die Geltendmachung der Einrede der Verspätung oder der Unvollständigkeit von Mängelrügen.
- Wir leisten keine Gewähr für Schäden und Störungen, die insbesondere auf natürliche Abnutzung und Verschleiß, fehlerhafte Installation bzw. Inbetriebnahme durch den Besteller, unsachgemäßem Gebrauch und Bedienungsfehler, fehlerhafte bzw. ungeeignete Stromversorgung, Betrieb mit falscher Strom Art oder Spannung, Brand, Blitzschlag, Explosion, Feuchtigkeit und Nichtdurchführung notwendiger bzw. empfohlener Betriebs- und/oder Wartungsarbeiten zurückzuführen sind. Ebenso wird keine Gewähr geleistet, wenn Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet werden, die nicht der Originalspezifikation entsprechen.
- Wir leisten für die Mangelfreiheit unseres Produktes Gewährleistungen für den Zeitraum von einem (1) Jahr ab Lieferung. Bei Vorliegen eines Mangels sind wir zunächst nach unserer Wahl zur Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer mangelfreien Sache berechtigt. Dem Besteller bleibt vorbehalten, bei Fehlschlägen der Nacherfüllung zu mindern oder nach seiner Wahl vom Vertrag zurückzutreten. Die Nacherfüllung kann nach Wahl des Verkäufers durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder Lieferung einer neuen Ware erfolgen. Ein Fehlschlag der Nacherfüllung liegt vor, wenn drei Nacherfüllungsversuche fehlschlagen soweit nicht aufgrund des Vertragsgegenstandes weitere Nachbesserungsversuche angemessen und dem Käufer zumutbar sind.
- Soweit der Besteller zur Geltendmachung von Rechten verpflichtet ist, uns eine angemessene Frist zur Erbringung unserer Leistung zu setzen, so ist die Frist nur dann angemessen, wenn sie nicht kürzer als 20 Tage ist. Wir sind berechtigt, die Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist. Unverhältnismäßig hoch sind Kosten insbesondere dann, wenn die Gesamtaufwendungen zur Nacherfüllung höher liegen als 30 % des Marktwertes der verkauften Ware. Die weiteren Rechte des Bestellers bleiben unberührt.
- Zum Zwecke der Nachbesserung erforderliche Nebenaufwendungen werden von uns nur im Rahmen der Regelungen in § 8 erstattet. Ersetzte Teile werden unser Eigentum.
- Ist der Mangel nicht feststellbar, trägt der Besteller die Kosten der Untersuchung.
- Gewährleistungsansprüche gegen uns stehen nur dem unmittelbaren Besteller zu und sind nicht abtretbar.
- Bei unerheblichen Mängeln steht dem Besteller ein Recht auf Rücktritt nicht zu, auch ist er zur Annahme der Lieferung verpflichtet.
- Rückgriffsansprüche gem. §§ 478, 479 BGB bestehen nur, sofern die Inanspruchnahme durch den Verbraucher berechtigt war und nur im gesetzlichen Umfang, nicht dagegen für nicht mit uns abgeschlossene Kulanzregelungen und setzen die Beachtung eigener Pflichten des Rückgriffsberechtigten, insbesondere die Beachtung der Rügeobliegenheiten, voraus. Diese Verpflichtung ist ausgeschlossen, soweit es sich um einen Mangel aufgrund von Werbeaussagen oder sonstiger vertraglicher Vereinbarungen handelt, die nicht von uns herrühren oder wenn der Käufer gegenüber dem Endverbraucher eine besondere Garantie abgegeben hat. Dies gilt auch, wenn der Käufer gegenüber dem Endverbraucher Gewährleistungen übernommen hat, die über das gesetzliche Maß hinausgehen. Wir haften nicht nach §§ 478, 479 BGB, wenn unser Kunde ins Ausland geliefert hat und dabei die Geltung des UN-Kaufrechts ausgeschlossen hat.
- Ist die Nacherfüllungsfrist erfolglos abgelaufen, haben wir das Recht, den Besteller mit einer Fristsetzung von einem Monat aufzufordern, seine weiteren Gewährleistungsrechte uns gegenüber geltend zu machen. Gibt er eine solche Erklärung innerhalb dieser Frist nicht ab, sind Gewährleistungsrechte ausgeschlossen; dies gilt nur, wenn wir in der Aufforderung mit Fristsetzung auf diese Rechtsfolge ausdrücklich hingewiesen haben.

# Allgemeine Verkaufs-, Liefer-, Montage- und Zahlungsbedingungen

11. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Aufwendungsersatz- oder Schadenersatzansprüche wegen Mangel- oder Mangelfolgeschäden, bestehen nur im Rahmen der Regelung in § 8.

## § 8 Gesamthaftung

1. Eine weitergehende Haftung aus Schadensersatz als in § 7 vorgesehen, ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für die Demontage einer defekten Anlage, wenn der Besteller den Fehler bereits vor der Montage der Anlage hätte feststellen können

- wegen Aufwendungen für die Montage gelieferter Produkte (auch Ersatzlieferungen), auch wenn Fehler erst bei der Montage oder Inbetriebnahme der Anlage entdeckt werden, und für die damit in Verbindung stehenden Nebenkosten, wie z. B. Fahrtkosten, Montagematerial oder Versandkosten
- für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss
- wegen sonstiger Pflichtverletzungen
- wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB.

Wir haften auch nicht für Schäden, die am Liefergegenstand selbst entstanden sind und nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Bestellers.

2. Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

## § 9 Eigentumsvorbehaltssicherung

1. Alle unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Das Eigentum geht erst dann auf den Besteller über, wenn wir wegen aller unserer Forderungen aus der Geschäftsverbindung, sowie solcher, die im Zusammenhang mit dem Kaufobjekt stehen, befriedigt worden sind. Dies erfasst sämtliche Forderungen gegen den Besteller, gleich aus welchem Rechtsgrund einschließlich der künftig entstehenden oder bedingten Forderungen auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen im Rahmen der Geschäftsverbindungen. Dies gilt auch, wenn Zahlungen auf besonders bezeichnete Forderungen geleistet werden. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung unserer Saldoforderung.

2. Der Besteller ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln; insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer, Wasser und Diebstahl ausreichend zum Neuwert zu versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss der Besteller diese auf eigene Kosten rechtzeitig und fachmännisch durchführen.

3. Der Besteller darf den Liefergegenstand, an dem wir uns das Eigentum vorbehalten haben, weder verpfänden noch zur Sicherheit übereignen. Bei Pfändungen sowie Beschlagnahmen und sonstigen Verfügungen durch Dritte hat er uns unverzüglich davon zu benachrichtigen. Der Besteller hat in einem solchen Fall uns die zur Wahrnehmung unserer Rechte notwendige Hilfe zu leisten. Kosten für erforderlich werdende Interventionen gehen zu Lasten des Bestellers. Bei Zahlungseinstellung hat der Besteller uns außerdem die vorhandene Ware anzuzeigen.

4. Kommt der Besteller mit der Zahlung in Verzug, so sind wir – unbeschadet der Aufrechterhaltung des Vertrages – berechtigt, die Ware sofort, d.h. ohne Rücktritt vom Vertrag, zurückzuverlangen. Der Besteller ist verpflichtet, die Ware herauszugeben. Wenn wir den Eigentumsvorbehalt geltend machen, so gilt dies nur dann als Rücktritt vom Vertrag, wenn wir dies ausdrücklich schriftlich erklären. Wir sind berechtigt, die Vorbehaltsware nach der Rücknahme zu verwerten. Nach Abzug eines angemessenen Betrages für die Verwertungskosten ist der Verwertungserlös mit den uns vom Käufer geschuldeten Beträgen zu verrechnen.

5. Die Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware durch den Besteller wird stets für uns vorgenommen. Bei Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware oder Vermischung setzt sich das Vorbehaltseigentum an der bearbeiteten oder vermischten Ware fort. Wird die Vorbehaltsware mit anderen uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet oder untrennbar vermengt, so erwerben wir das Eigentum an einer neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer der Vorbehaltsware zum Rechnungswert inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer der anderen verwendeten Waren zur Zeit der Verarbeitung oder Vermengung. Die so entstehenden Miteigentumsrechte gelten als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingungen. Werden unsere Waren mit anderen beweglichen Gegenständen zu einer einheitlichen Sache verbunden oder untrennbar vermengt und ist die andere Sache als Hauptsache anzusehen, so überträgt der Besteller uns anteilmäßig Miteigentum, soweit ihm die Hauptsache gehört. In den vorbezeichneten Fällen tritt der Besteller uns schon jetzt seine Eigentumsrechte an der bearbeiteten, verbundenen oder vermengten Ware ab. Die Übergabe wird dadurch ersetzt, dass der Besteller den bearbeiteten, verbundenen oder vermischten Gegenstand für uns verwahrt. Für die durch Verarbeitung, Verwendung sowie Vermengung entstehende Sache gilt im Übrigen das gleiche wie für Vorbehaltsware.

6. Der Besteller ist berechtigt, die Vorbehaltsware im gewöhnlichen Geschäftsgang zu verarbeiten und zu veräußern, es sei denn, er befindet sich uns gegenüber im Verzug, hat die Zahlung eingestellt oder über sein Vermögen ist die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt. Der Besteller tritt bereits jetzt die ihm aus der Weiterveräußerung gegen Abnehmer oder Dritte erwachsenden Forderungen mit allen Rechten in voller Höhe an uns ab. Wir nehmen diese Abtretung an. Wird Vorbehaltsware vom Besteller – nach Verarbeitung/Verbindung – zusammen mit nicht dem Besteller gehörender Ware veräußert, so tritt er schon jetzt die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten und Rang vor dem Rest an uns ab. Wir nehmen diese Abtretung schon jetzt an. Zur Einziehung dieser Forderung ist der Besteller auch nach Abtretung ermächtigt. Unsere Möglichkeit, die Forderungen selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt – jedoch verpflichten wir uns, die Forderungen nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungs- und sonstigen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist, Zahlungseinstellung vorliegt oder begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit und Kreditwürdigkeit des Bestellers bestehen. Zur anderweitigen Abtretung der Forderung ist der Kunde in keinem Fall berechtigt, auch nicht zum Zwecke des Forderungseinzugs im Wege des Factoring, es sei denn, es wird gleichzeitig die Verpflichtung des Faktors begründet, die Gegenleistung in Höhe der Forderungen solange unmittelbar an uns zu bewirken, als noch Forderungen von uns gegen den Käufer bestehen.

7. Wir können verlangen, dass der Besteller uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern die Abtretung mitteilt. Eventuell von Drittkäufer gegebene Wechsel sind auf uns zu übertragen.

8. Übersteigt der Wert der uns zustehenden Sicherungen die Gesamtforderung gegen den Kunden um mehr als 10 %, so sind wir auf Verlangen des Bestellers insoweit zur Freigabe der Sicherheiten unserer Wahl verpflichtet. Falls wir im gegenseitigen Einverständnis Ware zurücknehmen, erfolgt deren Gutschrift nur in Höhe des jeweiligen Zeitwertes.

## § 10 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Erfüllungsort, Verjährungshemmung

1. Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des einheitlichen Gesetzes über den internationalen Kauf beweglicher Sachen sowie des Gesetzes über den Abschluss von internationalen Kaufverträgen über bewegliche Sachen ist ausgeschlossen.

2. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist bei Lieferungen – auch bei frachtfreien Lieferungen –, bei Zahlungen u. a. unser Geschäftssitz.

3. Gerichtsstand, auch bei Wechsel- und Scheckklagen ist unser Geschäftssitz, falls der Besteller Unternehmer oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Besteller keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in das Ausland verlegt. In jedem Fall können wir den Besteller auch an seinem Sitz verklagen.

4. Ungeachtet weitergehender gesetzlicher Regelungen endet die Verjährungshemmung auch, wenn die hemmenden Verhandlungen über vier Wochen nicht in der Sache fortgeführt werden. Ein Neubeginn der Verjährung von Ansprüchen des Kunden bedarf in jedem Fall unserer ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung.

5. Wir sind berechtigt, die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten über den Käufer im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten und zu speichern.

# Leistungs-Erklärung/ EG-Konformitätserklärung



## Leistungs-Erklärung

SunShield - das Markisensegel - außenliegender Sonnenschutz

Verwendungszweck nach EN1932, EN 1933; EN 13561

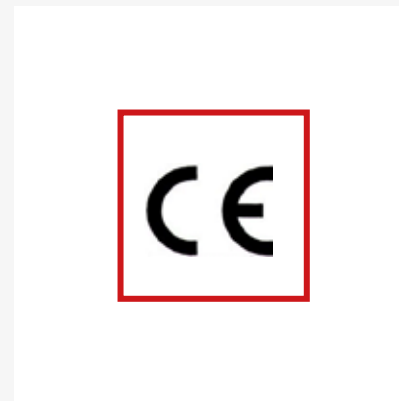
dubau jalousies, rolladen und rolltorbau GmbH, Köpenicker Str. 55 - 57, D-24111 Kiel

Zertifizierung gemäß Bewertungssystem 4 der Bauproduktenverordnung 305/2011/EG ist durch den Hersteller erfolgt.

Das Produkt erfüllt bei bestimmungsgemäßer Verwendung die wesentlichen Eigenschaften die in den folgenden Normen festgelegt sind.

### Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale/Leistung	Norm
Windwiderstandsklasse 3 (0-3)	EN 13561



*Kay Krzywanek*

Kay Krzywanek, Leiter Qualitätsmanagement (Kiel, September 2016)

## EG-Konformitätserklärung (gilt nur bei Motorbetrieb)

### das Produkt

SunShield - das Markisensegel - außenliegender Sonnenschutz

**Verwendungszweck:** Sonnenschutz für Terrassen und außenliegende, zu beschattende Flächen

entspricht **bei Motorantrieb** den Bestimmungen der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG.

**Insbesondere wurden die folgenden, harmonisierten Normen angewandt:**

**EN 60335-2-97** Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke – Teil 2-97: Besondere Anforderungen für Rollläden, Markisen, Jalousien und ähnliche Einrichtungen

Die Einhaltung der Schutzziele der Niederspannungsrichtlinie 2006/95/EG wurde gemäß Anhang I Nr. 1.5.1. der Richtlinie 2006/42/EG sichergestellt.

**Hersteller:** dubau jalousies,rolladen und rolltorbau GmbH, Köpenicker Str. 55 - 57, D-24111 Kiel

*Kay Krzywanek*

Kay Krzywanek, Leiter Qualitätsmanagement (Kiel, September 2016)





**dubau**<sup>®</sup>

jalousien, rolladen und rolltorbau GmbH



Köpenicker Str. 55-57  
24111 Kiel



Tel.: 0431/69645-0  
Fax: 0431/69645-20



[sunshield@dubau.de](mailto:sunshield@dubau.de)



[www.dubau.de](http://www.dubau.de)  
[www.markisensegel.com](http://www.markisensegel.com)